

ASVÖ

Allgemeiner Sportverband
OBERÖSTERREICH



ASVÖ ONLINE-FÖRDERPORTAL HANDBUCH

Version 2022 - 1.3.2

Ein Service für die Mitgliedsvereine des
ALLGEMEINEN SPORTVERBANDES ÖSTERREICHS
und seiner Landesverbände.

[ASVO-SPORT.AT](https://www.asvo-sport.at)

Erstinformation.....	2
Wer kann einen Antrag stellen?.....	2
Unterstützte Browser und Versionen.....	2
Zugang zum ASVÖ-Online-Förderportal.....	3
Login und Passwort.....	3
ZVR-Zahl des Vereins	4
Vereinsdaten.....	5
Förderübersicht.....	5
Fördertypen.....	5
Förder-Typ 1: Basisförderung.....	5
Förder-Typ 2: Kleininfrastrukturförderung.....	6
Förder-Typ 3: Rechts- und Steuerberatungsservice.....	7
Förder-Typ 4: Jubiläumsförderung	7
Förder-Typ 5: SOS-Förderung	7
Gestellte Förderanträge.....	7
Abrechnungsrichtlinien.....	8

ERSTINFORMATION

Dieses Handbuch dient als Informationsgrundlage für das **ASVÖ-Online-Förderportal**. Sie finden in diesem Handbuch allgemeine Informationen zur Antragstellung und Abrechnung über das Online-Förderportal. Zusätzlich finden Sie eine Erklärung der unterschiedlichen Fördertypen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Texten verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Grundsätzlich haben nur ASVÖ-Mitgliedsvereine, vertreten durch deren Funktionäre, die Möglichkeit, einen Antrag einzubringen. Auf Vereinsebene zählen hierzu der:

- Präsident
- Obmann
- Schriftführer
- Kassier

Auf Sektionsebene zählt der Sektionsleiter für die Basisförderung. Die jeweiligen Funktionäre müssen mit ihren personenbezogenen Daten wie Name, E-Mail-Adresse, etc. beim Verband erfasst sein.

UNTERSTÜTZTE BROWSER UND VERSIONEN

Bitte verwenden Sie einen der folgenden Browser und stellen Sie, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sicher, dass sich dieser auf dem aktuellen Stand befindet. Dazu stehen auf unserer Förder-Website immer die aktuellen Versionen zum Download bereit.

- Chrome
- Firefox
- Edge
- Safari

ANDERE BROWSER | TABLETS UND SMARTPHONES

Wir können die Funktionalität unseres Portals mit anderen Browsern und Versionen nicht garantieren! Förderanträge können **NICHT** auf Ihrem Smartphone oder Tablet ausgefüllt werden.

WICHTIGER HINWEIS ZU MICROSOFT EDGE

Microsoft hat am 27. Mai 2021 eine neue Version des Edge Browsers veröffentlicht, welcher auf Chromium basiert. Dieser wird nicht mit einem Windows Update automatisch installiert, sondern muss manuell heruntergeladen werden.

Sollten Sie bereits auf Windows 11 umgestiegen sein, ist Edge von Haus aus installiert.

ZUGANG ZUM ASVÖ-ONLINE-FÖRDERPORTAL

Auf der ASVÖ Oberösterreich Homepage (www.asvo-sport.at) finden Sie den Link, mit dem Sie ins Förderportal einsteigen können.

LOGIN UND PASSWORT

Um sich erfolgreich einloggen zu können, wird die persönliche beim Verband hinterlegte E-Mailadresse des jeweiligen Funktionärs (Präsident, Obmann, Schriftführer, Kassier, Sektionsleiter) benötigt. Zusätzlich muss die ZVR-Zahl des Vereins eingegeben werden.

Anmeldung

**Willkommen
im
ASVÖ-Online-Förderportal**

Das ist ein Service für die Mitgliedsvereine des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs und seiner Landesverbände.

ASVÖ-Landesverband
Oberösterreich

E-Mail-Adresse ❗

ZVR-Zahl ❗

[Wo finde ich meine ZVR-Zahl?](#) Passwort anfordern

Hiermit fordern Sie ein Einmal-Passwort an, das Ihnen in Kürze an Ihre E-Mail-Adresse übermittelt wird.

Einmal-Passwort Anmelden

Für Fragen kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. +43 732 60 14 600

Kontrollieren Sie bitte zuerst, ob im obersten Feld „ASVÖ Landesverband“ das Bundesland Oberösterreich ausgewählt ist. Achtung: Es ist nicht möglich, eigenständig einen Landesverband auszuwählen. Durch Weiterleiten von Links kann es dazu kommen, dass der Landesverband nicht mehr vorausgewählt ist. Sollte dieser Fall auftreten, schließen Sie die Förderportalseite und steigen Sie erneut über unsere Website www.asvo-sport.at ein. Gehen Sie dort im Bereich „Service“ unter „Förderungen“. Nach den Erklärungen finden Sie einen roten Button „ZUM FÖRDERPORTAL“ und probieren Sie es erneut. Verwenden Sie keine Links, die Ihnen weitergeleitet wurden.

Nach Eingabe der erforderlichen Daten wird automatisch ein Einmal-Passwort an die zuvor eingegebene Mailadresse gesendet. Scheint das Mail nicht im Posteingang auf, so könnte es sich bei Ihnen im SPAM-Ordner befinden.

Mit diesem Passwort ist es nun möglich, ins Portal einzusteigen. Die **Groß- und Kleinschreibung** ist bei der Eingabe des Passworts in jedem Fall zu beachten!

ACHTUNG: Das Passwort ist nur einmal gültig. Bereits verwendete Passwörter verlieren ihre Gültigkeit, es handelt sich also um ein Einmal-Passwort. Es ist deshalb auch nicht möglich, das Passwort zu ändern. Um zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Portal einsteigen zu können, sind die oben angeführten Schritte einfach erneut durchzuführen. Das zugesandte Passwort also bitte **nicht** speichern.

ZVR-ZAHL DES VEREINS

Die ZVR-Nummer des Vereins finden Sie einerseits direkt beim Zentralen Vereinsregister, andererseits können Sie diese ebenso mit der ASVÖ Vereinssuche abfragen.

Das Tool der ASVÖ-Vereinssuche finden Sie auf der ASVÖ Website (www.asvo-sport.at). Sie können unter „**Finde hier deinen Sportverein**“ ihren Verein suchen. Nach dem Öffnen der Vereinsinformation finden Sie die ZVR-Zahl (wie am folgenden Bild ersichtlich). Sollte die ZVR-Vertretungsbefugnis abgelaufen sein, ist es notwendig, sich an das Landesverbandsbüro zu wenden, denn eine Förderantragstellung ist **nur mit gültiger ZVR-Zahl möglich**.

The screenshot shows a search result for 'Sportklub Kleinzell' on the ASVÖ website. A red box highlights the ZVR number '348757602' in the top right corner of the search result card. A red arrow points to this box. The search result card includes the club name, website URL, a list of sports sections, contact information, and a 'Drucken' button. The background shows the search interface with the search term 'sportklub kleinzell' and the result '1 Suchergebnisse'.

Ein Service des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs

Sportklub Kleinzell

<http://www.sk-kleinzell.at> **ZVR-Nr.: 348757602**

Folgende Sportangebote erwarten Sie:

- Sektion Eis- und Stocksport
- Sektion Fußball
- Sektion Ski und Snowboard (Ski-Alpin)
- Sektion Tennis
- Sektion Radsport

Kontaktdaten:

Obmann/Obfrau: SCALET Jürgen
Sitz des Vereines: 4115 Kleinzell im Mühlkreis
Bundesland: Oberösterreich
Politischer Bezirk: Rohrbach

☎ Keine Angabe
✉ Keine Angabe
📍 [Finde Sie uns auf google](#)

Drucken

VEREINSDATEN

Vor der Antragstellung sollten die **Stammdaten des Vereins** durch den Präsidenten, Obmann, Schriftführer oder Kassier kontrolliert werden. Treten hier Fehler auf, so ist der Landesverband zu kontaktieren, damit die Daten richtiggestellt werden können. Ein selbstständiges Ändern ist nicht möglich.

Die Änderung der Bankdaten ist nur mittels eines Schreibens, unterschrieben von Obmann und Kassier und mit Vereinsstempel, möglich. Die Mitgliederzahlen beziehen sich immer auf den Gesamtverein und nie auf einzelne Sektionen.

FÖRDERÜBERSICHT

Unter dem Punkt „**Förderübersicht**“ finden Sie bereits gestellte Förderansuchen. Hier ist es auch möglich einzusehen, welcher Funktionär das Ansuchen gestellt hat.

ACHTUNG: Ein Sektionsleiter sieht nur die Förderungen, die „seine“ Sektion betreffen. Ein Leitungsorgan (Präsident, Obmann, Schriftführer und Kassier) sieht alle Förderungen, die seinen Verein betreffen.

Weiter ist hier der Status der Förderung ersichtlich. Wenn im Feld „**Status**“ „Gesendet“ aufscheint, so ist das Ansuchen im Landesverbandsbüro eingelangt und wird demnächst bearbeitet werden.

FÖRDERTYPEN

Es gibt die Möglichkeit, für unterschiedliche Förderungen anzusuchen. Auf unserer Website www.asvo-sport.at finden Sie einen Überblick zu den fünf Fördertypen: Basisförderung, Kleininfrastrukturförderung, Rechts- und Steuerberatungsservice, Jubiläumsförderung und SOS-Förderung. Was bei einem Förderansuchen beachtet werden muss, wird vor Weiterleitung zum Förderportal kurz erklärt.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung der einzelnen Förderungen:

FÖRDER-TYP 1: BASISFÖRDERUNG

Die Basisförderung gilt für den laufenden Sportbetrieb und kann einmalig pro Sektion **bis 30. April** des laufenden Jahres beantragt werden. Für diese Förderung ist die Zuordnung einer Sektion zwingend notwendig. Folgende Personen sind berechtigt, den Antrag zur Basisförderung zu stellen: Präsident, Obmann, Kassier, Schriftführer und der Sektionsleiter für die jeweilige Sektion.

Folgende Punkte müssen für die Basisförderung ausgefüllt werden:

- Die Anzahl der ausgebildeten Personen (Ausbildungsminimum = Übungsleiter), die im Verein oder für die Sektion im Jahr 2022 aktiv sind, muss eingetragen werden. Die Ausbildungsnachweise sind beizulegen, sofern sie nicht bereits an den ASVÖ gesendet wurden.
 - Sollte es im Verein keine ausgebildeten Personen geben, so tragen Sie bitte im Feld „Anzahl Personen“ 0 ein und im Textfeld darunter „keine ausgebildeten Personen“.
- Für folgende Kosten kann um Förderung bei der Basisförderung angesucht werden:

- Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten und -zubehör
z.B. Sportgeräte, Trainingsbekleidung, usw.
 - Laufende Ausgaben für Sportstätten
z.B. Miete, Pacht, Betriebskosten, usw.
 - Teilnahme an der Durchführung von laufenden Wettkämpfen
z.B. Fahrtkosten, Nenngelder, usw.
 - Durchführung von Trainingsmaßnahmen
z.B. Trainingslager, Vereinslehrgänge
 - Einsatz ausgebildeter Trainer, Instrukturen, Übungsleiter
z.B. Aus- und Fortbildungen, Entschädigung, usw.
- Um den Antrag fertig zu stellen, tragen sie bitte die erwarteten Subventionen/Unterstützungen von anderen Stellen ein (durchschnittliche Summe der jährlichen, finanziellen Unterstützung von anderen Stellen wie z.B. Sponsoren, Gemeinde, Land, ...).
- Es besteht die Möglichkeit, erforderliche Dokumente dem Antrag durch Hochladen beizufügen.

FÖRDER-TYP 2: KLEININFRASTRUKTURFÖRDERUNG

Die Kleininfrastrukturförderung kann einmal pro Jahr für Kleininvestitionen bis zu einer Investitionshöhe von **€ 10.000,00** beantragt werden. Die Einreichfrist läuft **bis zum 30. April** des laufenden Jahre. Folgende Personen sind berechtigt, den Antrag zur Kleininfrastrukturförderung zu stellen: Präsident, Obmann, Kassier und Schriftführer.

Folgende Punkte müssen für diesen Fördertyp ausgefüllt werden:

- Grund und Notwendigkeit der Investition
- Geplanter Durchführungszeitraum
- Erwartete Subventionen von anderen Stellen (Die Förderstelle und die erwartete Summe müssen eingetragen werden. Auch eine Nullsumme muss eingetragen werden.)
- Genaue Beschreibung der zu tätigen Investitionen und Angabe einer Ansprechperson

ACHTUNG: Investitionen über € 10.000,00 sind beim Land Oberösterreich einzureichen.

FÖRDER-TYP 3: RECHTS- UND STEUERBERATUNGSSERVICE

Das Rechts- und Steuerberatungsservice kann bei Bedarf auch **mehrmals pro Jahr beantragt** werden. Folgende Personen sind berechtigt, den Antrag für diese Förderung zu stellen: Präsident, Obmann, Kassier und Schriftführer.

Im Förderportal muss zwischen Rechts- und Steuerberatung ausgewählt werden. Danach kann detailliert der Einzelfall beschrieben werden.

FÖRDER-TYP 4: JUBILÄUMSFÖRDERUNG

Der Antrag kann **bis 30. April** des laufenden Jahres gestellt. Folgende Personen sind berechtigt, den Antrag zur Jubiläumsförderung zu stellen: Präsident, Obmann, Kassier und Schriftführer. Um Jubiläumsförderung kann ausschließlich für folgende Vereinsjubiläumsjahre angesucht werden:

- 25 Jahre
- 50 Jahre
- 75 Jahre
- 100 Jahre

Folgende Punkte müssen für diesen Fördertyp ausgefüllt werden:

- Nähere Informationen zur Jubiläumsveranstaltung (Datum, Zeit, Ort, Veranstaltungsart, Kontaktdaten)
- Die Einladung zur Jubiläumsfeier kann direkt im Portal hochgeladen werden.

FÖRDER-TYP 5: SOS-FÖRDERUNG

Bei außergewöhnlichen, unvorhergesehenen Ereignissen, die die Existenz Ihres Vereines gefährden, können Sie jederzeit um SOS-Förderung ansuchen. Etwaige Versicherungsdeckungen und Schadensübernahmen müssen vorher abgeklärt und bekanntgegeben werden. Bei Elementarkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, usw.) ist ein Ansuchen beim Katastrophenfonds des Landes OÖ auszufüllen. Achtung: Es kann keine SOS-Förderung für Schäden auf Grund von Covid-19 beantragt werden.

Die SOS-Förderung kann jederzeit beantragt werden, es gibt keine Frist. Folgende Personen sind berechtigt, den Antrag zur SOS-Förderung zu stellen: Präsident, Obmann, Kassier und Schriftführer.

Folgende Punkte müssen für diesen Fördertyp angegeben werden:

- Beschreibung des unvorhergesehenen Ereignisses
- Eine Kostenaufstellung muss hochgeladen werden

GESTELLTE FÖRDERANTRÄGE

Nach Absenden des Förderantrags erhalten der Antragssteller sowie zwei weitere Funktionäre im Verein ein Bestätigungsmail. In diesem Mail wird der Erhalt des Ansuchens bestätigt. Das Antragsdokument wird mit diesem Mail mitgeschickt.

Nach erneutem Login ins Portal sollte der Antrag nun auch unter dem Punkt Förderanträge aufscheinen.

ABRECHNUNGSRICHTLINIEN

Auf unserer Website (www.asvo-sport.at) finden Sie Informationen zur Abrechnung von Förderungen und die aktuellen Abrechnungsrichtlinien, die Sie bei der Abrechnung und Einreichung von Belegen unterstützen.